

Merkblatt für Referenten und Gruppenverantwortliche

Der Seminarleiter / Verantwortliche der Gruppe ist verpflichtet, seine Gruppe über die geltenden Regeln zu informieren. Er selbst ist Vorbild für die Gruppe und weist auf Regelverstöße hin. Bei Weigerung oder fortgesetzter Zuwiderhandlung macht die KLVHS Wies von ihrem Hausrecht Gebrauch.

Vorplanung

Die maximal mögliche Teilnehmerzahl richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Raumangebot und kann nicht überschritten werden. Dies ist bei der Ausschreibung der Kurse bzw. für Gastgruppen im Belegungsvertrag festzuschreiben.

Bei der Vorbereitung der Seminareinheiten müssen Sie die Einschränkungen der methodischen Möglichkeiten berücksichtigen, die sich durch dieses Schutz- und Hygienekonzept ergeben.

In der KLVHS Wies unterwegs

Beim Betreten und Verlassen des Seminarraums, des Speisesaals, auf allen Gemeinschaftsflächen, in allen Gemeinschaftsräumen, in den Fluren, auch an den Garderoben und in den gemeinschaftlichen Sanitärbereichen besteht die Pflicht,

- eine medizinische Maske zu tragen.
- den **Mindestabstand von 1,5 m** zur nächsten Person einzuhalten. (Personen aus gemeinsamen Haushalten brauchen den Abstand untereinander nicht einhalten.)
- die Handhygiene einzuhalten (häufiges Händewaschen, mindestens 20 Sekunden oder Desinfektion),
- die Hust- und Niesetikette einzuhalten.

Im Freien gilt ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person. die Maskenpflicht entfällt.

Aufzüge sollten jeweils nur von einer Person benutzt werden.

Tagungsräume

Vor den Räumen bzw. im Eingangsbereich steht Hände-Desinfektionsmittel bereit, ebenso in den Seminarräumen.

Die Seminarräume werden im Mindestabstand von 1,5 m bestuhlt. Am Platz darf die **medizinische Maske** abgenommen werden. Wird der Mindestabstand unterschritten (z. B. bei Übungen, Methoden mit Körperkontakt) und/oder geht jemand im Raum umher, muss die Maske getragen werden.

Von mehreren Personen benutzte Gegenstände wie z. B. technische Geräte oder Stifte werden regelmäßig desinfiziert.

Seminarablauf

Sollten beim Referenten oder einem Teilnehmer plötzlich Krankheitssymptome auftreten, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Hals-/ Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall), muss die Person sich bei unverzüglich an der Rezeption oder im Speisesaal melden, um einen COVID-Schnelltest durchzuführen. Bei einem positiven Testergebnis muss der Aufenthalt abgebrochen werden. Entscheidend für eine geringe Belastung der Raumluft mit Aerosolen ist das regelmäßige Lüften. In allen Seminarräumen stehen CO₂-Ampeln zur Verfügung, die den Lüftungsbedarf optisch anzeigen. Die verantwortliche Gruppenleitung ist verpflichtet, in allen Pausen und zusätzlich mindestens alle

Stand 17.09.2021 1

45 Minuten die genutzten Räume unter Nutzung aller verfügbaren Fensteröffnungen zu lüften.

Freizeit

In den Pausen (Seminarpausen, Mittagspause, abends) stehen Ihnen und den Teilnehmenden die gemeinschaftlichen Aufenthaltsräume und –flächen zur Verfügung:

Tagsüber sind dies die Foyers EG und 1. Stock im Hauptbau, die Cafeteria, die Flure im Keller des Ostflügels und das Außengelände.

Abends stehen zusätzlich die Bierstüberl zur Verfügung. Diese sind mit Luftreinigern und CO₂-Ampeln ausgestattet. Auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln und Pflicht, regelmäßig zu lüften! Der Freizeitraum ist nur nach Absprache und mit begrenzter Personenzahl nutzbar.

Seminarende

Vor dem Verlassen und Absperren des Seminarraums lüftet der Verantwortliche den Raum. Benutzte Gegenstände wie technische Geräte, Tische, Stühle, Moderationsmaterial bitte liegen lassen. Sie werden vom Hauspersonal desinfiziert.

Hauskapelle

Die Hauskapelle steht für das persönliche Gebet offen.

Die Nutzung durch Gruppen muss mit der Verwaltung der KLVHS Wies abgesprochen werden. Bei der Feier von Gottesdiensten gelten die jeweils <u>aktuellen Bestimmungen des Bistums Augsburg:</u> Beim Betreten und Verlassen des Raumes und auf dem Weg zur Kommunion ist eine medizinische Maske zu tragen.

- Die Mitfeiernden halten untereinander und zum Zelebranten den Mindestabstand von 1,5m ein, ausgenommen sind Personen, die im gleichen Haushalt leben.
- Am Platz im Mindestabstand von 1,5m entfällt die Maskenpflicht.
- Gotteslobbücher können für die Dauer des Aufenthalts geliehen werden.

Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht.

Musik und Gesang

In der KLVHS Wies gelten die dazu vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erlassenen Regeln.

Ich habe diese Informationen zur Kenntnis genommen und werde diese meinen Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergeben bzw. auf die Einhaltung der Regeln achten.

Wies, den		
	Referent / Kursleiter / Gruppenverantwortlicher	

Stand 17.09.2021 2